

Datum 28.08.2014
Nr.: RA-316/2014

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Jacqueline Drechsler (Fraktion SPD)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Prinzip der gleichrangigen Verkehrsführung entlang der Geibelstraße

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

aufgrund von an mich herangetragenen Bürgeranliegen bitte ich Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann gilt entlang der Geibelstraße die gleichrangige Verkehrsführung?
2. Wie viele Unfälle ereigneten sich in den vergangenen 5 Jahren an den Kreuzungen entlang der Geibelstraße? (Bitte, wenn möglich, Aufzählung untergliedert nach Unfällen mit Blechschaden und Personenschaden.)
3. Worin lagen die Ursachen für die Unfälle (bspw. Geschwindigkeitsüberschreitung, Missachten von Vorfahrtsregelungen)?
4. Liegen der Stadtverwaltung Chemnitz Beschwerden von Anwohner_innen entlang der Geibelstraße bezüglich einer erhöhten Lärmbelästigung durch das verkehrsbedingte Bremsen und Beschleunigen von Kraftfahrzeugen an den gleichrangigen Kreuzungen vor?
5. Was spricht aus Sicht der Stadtverwaltung Chemnitz für die gleichrangige Verkehrsregelung entlang der Geibelstraße?
6. Welche Kosten (geschätzt) würden entstehen, wenn entlang der Geibelstraße die gleichrangige Verkehrsregelung zu Gunsten eines Haupt- und Nebenstraßensystems aufgegeben werden würde?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Jacqueline Drechsler

Unterschrift (Fragesteller/in)

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.